

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern
energie@bwl.admin.ch

Schwyz, 9. Januar 2024

Verordnungsentwurf Bewirtschaftung öV und Schienengüterverkehr im Falle einer Strommangellage
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. September 2023 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis am 19. Januar 2024 unterbreitet.

Der Kanton Schwyz teilt die Haltung des Bundesrates, dass der öffentliche Verkehr aufgrund seiner zentralen Rolle für die Grundversorgung bei einer Strommangellage nicht den allgemeinen Kontingentierungsvorgaben für Grossverbraucher unterstehen, sondern mit dem «Bewirtschaftungsmodell öV» über ein eigenes Steuerungsinstrument verfügen soll. Wir begrüessen ausdrücklich, dass mit der vorliegenden Verordnung die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Weiter unterstützt der Kanton Schwyz den Ansatz, dass der Stromsenkungsbeitrag des öffentlichen Verkehrs während einer Mangellage über stufenweise und systemweit koordinierte Kapazitäts- und Angebotsreduktionen erfolgt. Die dafür vorgesehenen Szenarien erscheinen uns schlüssig, müssen jedoch mit Bedacht und grosser Sorgfalt ausgelöst werden. Die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie haben gezeigt, dass Kapazitäts- und Angebotsreduktionen über die akute Krisenphase hinaus auch langfristig negative Auswirkungen auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs haben können. Ausserdem gilt es zu beachten, dass eine Reduktion des Angebots nur möglich ist, wenn auch die Anzahl der zu befördernden Personen reduziert werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das verbleibende System aufgrund von Überlastungen massiv gestört wird. In diesem Sinn muss stets ein Augenmerk auf die gesamte Mobilität gerichtet werden.

Fragen wirft der Vorschlag auf, Elektrobusse in Krisensituationen ab Stufe 2 mit Dieselfahrzeugen zu ersetzen. Die derzeit laufenden Dekarbonisierungsanstrengungen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr werden dazu führen, dass in einigen Jahren kaum noch Dieselmotoren im Einsatz stehen.

Besteht sicherheitspolitisch ein Bedarf, Dieselbusse auf Vorrat zu halten, darf die entsprechende Finanzierung nicht über den Regionalen Personenverkehr erfolgen, sondern bedarf einer eigenen Finanzierungsquelle.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber